

Europa macht dicht! ...mit Hilfe von Menschenrechtsverbrechern?

Herkunftsland Sudan – Zusammenarbeit der EU angesichts asylrelevanter Menschenrechtsverletzungen

Niedersachsen ist das einzige Bundesland, in dem Asylanträge von Flüchtlingen aus dem Sudan bearbeitet werden. Viele der sudanesischen Asylantragsteller_innen warten schon seit Jahren auf eine Entscheidung über ihren Asylantrag. Erst in der jüngeren Zeit werden vermehrt Anträge durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) beschieden.

Mit dem im Mai 2014 begonnenen (und im April 2016 durch die Polizei beendeten) Protestcamp auf dem Weißekreuzplatz in Hannover haben Flüchtlinge aus dem Sudan auf ihre von Ungewissheit geprägte Situation in Deutschland aufmerksam gemacht und gleichzeitig die Menschenrechtslage in ihrem Herkunftsland einer größeren Öffentlichkeit ins Bewusstsein gerufen. Zudem warfen sie der Bundesregierung und deutschen Unternehmen Kollaboration mit dem Regime von Omar al Bashir vor.

Und tatsächlich: Obwohl Omar al Bashir vom Internationalen Menschenrechtsgerichtshof per Haftbefehl gesucht wird, seit z.T. Jahrzehnten gewalttätige Konflikte im Land bestehen und zahlreiche gewaltsame Übergriffe gegen die eigene Bevölkerung durch Regierungstruppen oder regierungsnahe Milizen belegt sind, verhandeln die EU und die Bundesregierung mit dem Präsidenten im sog. Karthoum-Prozess über Maßnahmen zur Migrationskontrolle. Eine dieser Maßnahmen ist das „Better Migration Management“, ein EU-Programm unter Leitung der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ).

Wie steht es nun tatsächlich um die Menschenrechtslage im Sudan, und wie bewertet das BAMF die Gefährdungssituation der Asylsuchenden aus dem Sudan? Nachdem in den letzten Monaten verstärkt Anträge von Sudanese_innen entschieden wurden, lag deren bereinigte Schutzquote im ersten Halbjahr 2017 bei 63,5%. Bei fast zwei Dritteln seiner ca. 1.000 inhaltlichen Entscheidungen, die das BAMF getroffen hat, geht die Behörde also davon aus, dass die sudanesischen Flüchtlinge bei einer Rückkehr erheblich gefährdet wären. Was bedeutet dies konkret für die Aufnahme und die Partizipationschancen von sudanesischen Flüchtlingen in Deutschland?

Wie lässt sich diese Einschätzung des BAMF mit den Plänen der EU und der Bundesregierung unter Gesichtspunkten der Menschenrechte in Einklang bringen?

Um diese Fragen zu diskutieren, stehen

Barbara Lochbihler, Abgeordnete für Die Grünen im Europa-Parlament und dort Vizevorsitzende des Menschenrechtsausschusses sowie

Maissara Saeed, anerkannter Flüchtling aus dem Sudan und auch in Deutschland politischer Aktivist, Mitbegründer des Vereins Umbaja e.V. zur Verfügung

Termin: Do., 31.08.2017, 19.00 bis ca. 21.00 Uhr

Ort: FAUST, Warenannahme

Organisation: Flüchtlingsrat Niedersachsen in Kooperation mit Umbaja e.V.